

In der Sozialausschusssitzung am kommenden Dienstag, 18. April, steht das Thema Kindertagespflege auf der Tagesordnung. In dem Zusammenhang bitten wir um Beantwortung bzw. Berücksichtigung folgender Fragen:

1. Zahlen, Daten, Fakten:

- Wie viele Kindertagespflegeplätze gibt es in Barsinghausen?
- Wie viele Kindertagespflegestellen gibt es in Barsinghausen?
- Wie viele Plätze sind davon in Großtagespflege-Einrichtungen?
- Wie viele Plätze sind unbesetzt?
- Und wie viele Plätze sind von Kindern aus Nachbarkommunen belegt
- Wie viele Tagespflegekräfte sind im Einsatz und wie sind diese qualifiziert?
- Wie hoch sind die durchschnittlichen Krankheitstage der Tagespflegepersonen im Jahr? Wie sieht die Vertretungslösung dafür aus?

2. Finanzierung:

- wie hoch ist der Zuschuss bzw. die vertragliche Zahlung durch die Region Hannover an die Stadt für die Kindertagespflege?
- was zahlen Eltern für einen Platz?
- Womit ist die Bezahlung vergleichbar? S2 SUE?
- Wie hoch sind die Vergütungssätze der Kindertagespflegekräfte in der Region Hannover im Durchschnitt und/oder in den Nachbarkommunen?

3. Vertragliche Grundlagen:

- Welcher Vertrag regelt aktuell die Bezahlung der Kindertagespflegekräfte? Der Vertrag aus dem Jahr 2013?
- Im Vertrag zwischen Region und Stadt wurde die Preisanpassung alle 2 Jahre festgeschrieben. Ist das so erfolgt? Wenn nein, warum?
- Ab August 2021 wurden die Urlaubstage auf 22 Tage/Jahr zusammengestrichen. Warum? Ist das nach wie vor gewollt?
- Kommen die Zahlungen – insbesondere bei sich ändernden Gegebenheiten - pünktlich bei den Tagespflegekräften an? Wie läuft das Antragsverfahren?
- Kann bürokratischer Aufwand verringert werden? (Beispiel: jährlicher Zuschussantrag RV/KV bei gleichbleibenden Bedingungen)
- Entsprechen die Förderleistungen immer noch den von 2015?
- Werden die Gleichbehandlungs- und Gleichstellungsgrundsätze für Kinderbetreuungsangebote gewahrt?

4. Zusammenarbeit zwischen Tagespflegern, Verwaltung und Eltern:

- Wie ist die Verteilung/Zuteilung von Kindern an die Tagespflegekräfte geregelt?
- Wie werden Eltern bei der Suche nach einem Kindertagespflegeplatz unterstützt? Gibt es eine Liste mit allen Kindertagespflegeeinrichtungen?
- Wann erhalten die Kindertagespflegerinnen Informationen über die Kinder, die im Sommer einen Kita-Platz erhalten haben?

KINDERTAGESPFLEGE



1. Rechtsbeziehung
2. Zahlen und Daten
3. Qualifikationen
4. Geldleistungen
5. Interkommunaler Vergleich
6. Neuregelungen durch NKiTaG





1. Kindertagespflegeperson:

- Selbstständig tätig
- Betreuungsvertrag mit den Sorgeberechtigten

2. Region Hannover:

- Erteilung der Pflegeerlaubnis
- Vereinbarung mit der Stadt Barsinghausen

3. Stadt Barsinghausen:

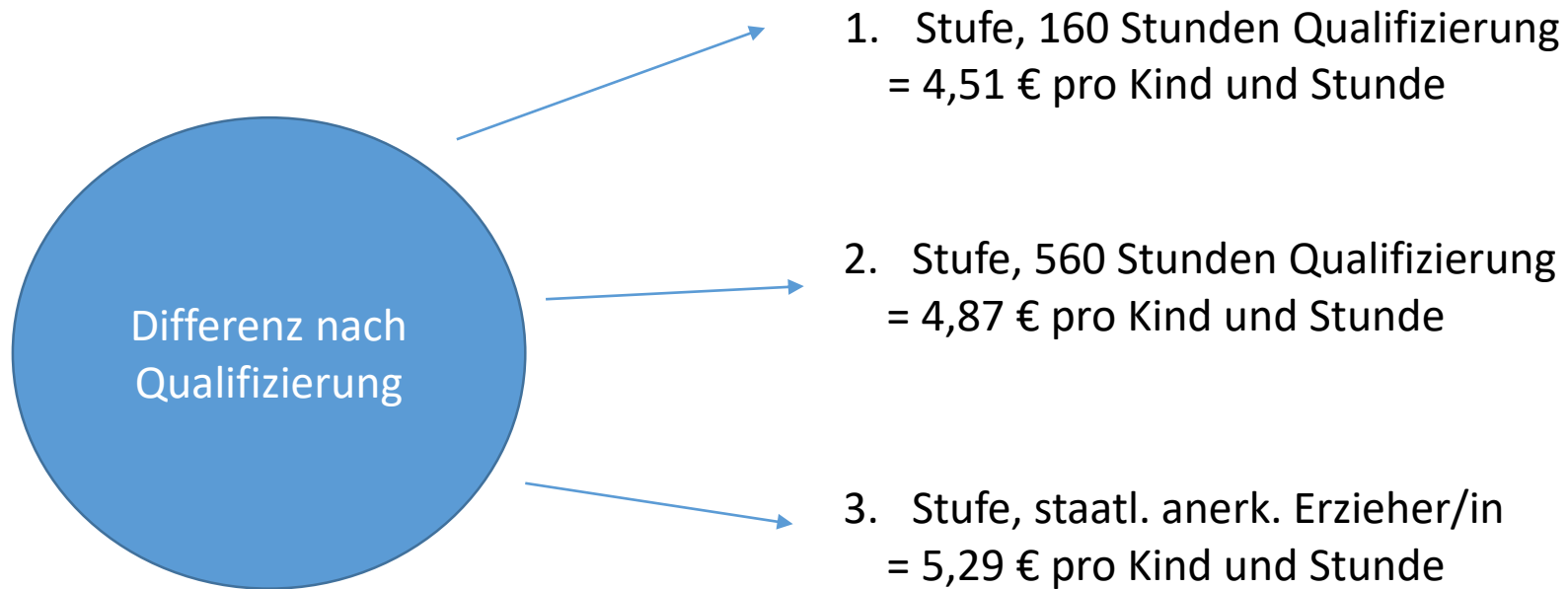
- Entgelte an die Kindertagespflegepersonen
- Abrechnung der Finanzhilfe
- Fachberatung für Kindertagespflegepersonen und Sorgeberechtigten



- 48 Personen mit gültiger Pflegerlaubnis:
 - 27 für die Großtagespflegestellen
 - 21 als Kindertagespflegeperson im eigenen Haushalt
- Insgesamt 181 Kinder in der Kindertagespflege:
 - 133 Kinder U3
 - 39 Kinder Ü3
 - 9 Kinder Ü6
- Gesamtbetreuung U3 in Barsinghausen:
 - 56,77 % Krippe/Kindergarten
 - 43,23 % Kindertagespflege

Die insgesamt 48 Kindertagespflegepersonen haben folgende Qualifikationen:

- 10 staatlich anerkannte Erzieherinnen (insgesamt 4 Jahre Ausbildung in Fachschule und Praxis)
- 31 Kindertagespflegepersonen 560 Stunden Qualifizierungskurs
- 7 Kindertagespflegepersonen 160 Stunden Qualifizierungskurs



Geplante turnusmäßige Erhöhung der Entgelte für die Förderleistung
zum 01.08.2023: + xx %

5. Interkommunaler Vergleich



BARSINGHAUSEN

Monatliche Zahlung pro Kind und Stunde an die Kindertagespflegepersonen entnommen aus den jeweiligen Satzungen der Kommunen:

	1. Stufe	2. Stufe	3. Stufe	Auszahlung	Entgelt bei Ausfall der KTP	Sonderzahlung
Barsinghausen	86,65 €	93,56 €	101,62 €	Pauschal zum 5. für den laufenden Monat	Bis zu 32 Tage (22 Tage mit Eltern abgesprochener Urlaub, 10Tage Ausfall TPP)	200,00 € für Fortb. und päd. Material/ Jahr
Wunstorf	79,10 €	86,10 €	94,30 €	Pauschal zum 5. des Folgemonats	Nein	50,00 €/Jahr
Seelze	90,00 €	94,00 €	104,00 €	Spitzabrechnung im Folgemonat	Nein	20,00 € pro Seelzer Kind im Monat
Wennigsen	69,35 €	-	83,00 €	k.A.	Nein	-
Ronnenberg	91,07 €	93,50 €	98,75 €	Pauschal im Folgemonat	Nein	Bis zu 30,00 € pro Ronnenberger Kind im Monat
Gehrden	85,12 €	91,07 €	98,75 €	Pauschal im Folgemonat	Nein	50,00 € pro Gehrdener Kind



Großtagespflege	Sonderzahlungen	Erhöhtes Entgelt
Barsinghausen	200,00 € Mietzuschuss im Monat pro Großtagespflegestelle	Zuzahlung zum Entgelt in H.v. 25 % des Sachkostenanteils, mit eigener Vertretung in H.v. 50 % des Sachkostenanteils
Wunstorf	Bis zu 100,00 € pro Platz im Monat	590,00€ € pauschal für Vertretung
Seelze	Bis zu 100,00 € pro Platz im Monat	Zuzahlung zum Entgelt in H.v. 25 % des Sachkostenanteils
Wennigsen	Nein	Nein
Ronnenberg	50,00 € pro Ronnenberger Kind im Monat	300,00 € für Vertretung
Gehrden	Nein	Zuzahlung zum Entgelt in H.v. 100 % des Sachkostenanteils



Niedersächsischen Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) vom 01.08.2021:

- §2 Bildungs- und Erziehungsauftrag
- §3 Konzeptentwicklung und Fortschreibung
- §4 Beobachtung und Dokumentation
- §18 Fortbildung

Hierfür werden einer Kindertagespflegeperson keine Extrazeiten vergütet.